Landkreis Lüchow-Dannenberg

Protokoll

5. öffentliche Sitzung des Ausschusses Klima und Mobilität
vom 16.11.2022, Gemeinschaftshaus Wustrow, Fehlstr. 35, 29462 Wustrow (W.)

Tagesordnung: Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
1.	Genehmigung des Protokolls der 4. Ausschusssitzung vom 01.09.2022	
2.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3.	Einführung eines Umweltmanagements (EMAS) in der Kreisverwaltung? Ergebnis der Prüfung und Vorschläge für das weitere Vorgehen	2022/400
4.	Produkthaushalt 2023; Produkt 56101 Klimaschutz	2022/410
5.	Tarifgestaltung im ÖPNV im Rahmen des ÖPNV Modellprojekts CleverMoWe (mündlicher Bericht und Diskussion)	
6.	Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 04.10.2022: Einführung eines Sozialtarifs im ÖPNV und Umsetzung von Vergünstigungen für Senior*innen	2022/363
7.	Erstellung eines Nahverkehrsplans für den Zeitraum 2024 – 2028 (mündlicher Bericht)	
8.	Antrag der Fraktion Bürgerliste im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 28.10.2022: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Jeetze(l)talbahn zwischen Dannenberg und Salzwedel	2022/404
9.	Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bürgerliste im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 26.10.2022: Beteiligung mit ÖPNV Mitteln durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg an den hier bestehenden Fährverbindungen	2022/402
9.1.	Beteiligung an den jährlichen Kosten der Fähren	2022/407
10.	Produkthaushalt 2023: Produkt 56102 KMM	2022/411
11.	Produkthaushalt 2023: Produkt 24101 Schülerbeförderung	2022/408
12.	Produkthaushalt 2023: Produkt 54701 ÖPNV	2022/409
12.1.	Außerplanmäßige Ausgabe im Bereich ÖPNV-Modellprojekt Clever MoWe	2022/429
13.	Produkthaushalt 2023: Produkt 54201 Kreisstraßen	2022/356
14.	Produkthaushalt 2023: Produkt 12203 Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr	2022/424
15.	Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen	
15.1.	Freiflächen-PV-Anlagen planungsrechtliche Grundlagen und aktueller Sachstand (mündlicher Bericht)	
15.2.	Ergebnisse der Verkehrsschau entlang der L 231 und K 36 sowie Sachstand zu den Radwegen	2022/435
15.3.	Mitteilung über die erfolgte Vergabe eines PKW-Leasings für das ÖPNV-Modellprojekt „CleverMoWe“	2022/344
15.4.	Auftragsvergabe für das Monitoring des „Verbundprojekt: NKI: Neue Wege für neue Räder im Landkreis Lüchow-Dannenberg“	2022/327
15.5.	Auftragsvergabe zur Innovativen Mobilitätsplattform für die Mobilitätsagentur Wendland.Elbe	2022/345
15.6.	Auftragsvergabe zur Beschaffung von Fahrgastzählsystemen für das ÖPNV-Modellprojekt „CleverMoWe“	2022/346
15.7.	Anmietung von Büroräumen für den FD 60 am Busbahnhof in Lüchow	2022/333
15.8.	Auftragsvergabe Elberadweg 2. Bauabschnitt Damnatz elbaufwärts	2022/331
15.9.	Beschaffung eines Traktors für den kommunalen Betriebs- und Winterdienst	2022/357
15.10.	Beschaffung eines Hubsteigers für den kommunalen Betriebsdienst	2022/358

Nicht öffentlicher Teil

16.	Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung

Anwesend:

KTA Beckmann, Uwe	
KTA Carmienke, Christian	
KTA Flöter, Anja	anwesend bis 17:44 Uhr
KTA Klepper, Hermann-Dieter	
KTA Liebhaber, Manfred - Vertretung für KTA Tzscheutschler	anwesend bis 15:52 Uhr
KTA Wiehler, Julie Vorsitzende	

KTA Zieker, Julia
KTA Allgayer-Reetze, Patricia
KTA Hensel, Thorsten
beratendes Mitglied Busse, Michel
beratendes Mitglied Dannenberg, Manfred R.
beratendes Mitglied Ließ, Roland
beratendes Mitglied Szorec, Gregor
Erster Kreisrat Schermuly, Simon-Daniel
Kreisbaudirektorin Stellmann, Maria
Rzepa, Martin - FDL 69 Kreisstraßen
Harlfinger-Düpow, Mareike - FDL 60 Klimaschutz und Mobilität
Dittmer, Franziska - FD 60 Klimaschutz und Mobilität
Lünser, Meike - FD 60 Klimaschutz und Mobilität
Weidner, Vanessa - FD 60 Klimaschutz und Mobilität
Ebbecke, Isabell - FD 60 Klimaschutz und Mobilität

Es fehlen:

KTA Goebel, Dietmar	entschuldigt
KTA Tzscheutschler, Joachim	entschuldigt
KTA Walter, Guido stellv. Vorsitzender	entschuldigt
KTA Wiegreffe, Wolfgang	entschuldigt
beratendes Mitglied Berner, Emma	entschuldigt

Beginn:	15:00 Uhr	**Ende:**	18:30 Uhr
		Nicht öffentlicher Teil:	18:18-18:30 Uhr

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzende Wiehler begrüßt zum Fachausschuss Klima und Mobilität und eröffnet die 5. öffentliche Sitzung um 15:00 Uhr. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden ohne weitere Einwände festgestellt. Die Ladung wird um einen weiteren Unterpunkt Top 12.1 **Außerplanmäßige Ausgabe im Bereich ÖPNV-Modellprojekt Clever MoWe** erweitert.

1. Genehmigung des Protokolls der 4. Ausschusssitzung vom 01.09.2022

Das Protokoll wird mit der Protokollergänzung zum Top 8.4 von **KTA Beckmann** zur Abstimmung gestellt. **KTA Beckmann** merkt an, dass im Protokoll vom 01.09.2022 fälschlicherweise geschrieben wurde, er hätte eine Präsentation zu seiner Anfrage halten wollen. Dies sei nicht so gewesen. Er hätte lediglich seine Anfrage vorstellen wollen und Fragen dazu erläutert bekommen wollen. Die Mitglieder einigen sich darauf, das Protokoll trotz der Anmerkung zu genehmigen und die Korrektur in diesem Protokoll zu vermerken. Das Protokoll vom 01.09.2022 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

entfällt

3. Einführung eines Umweltmanagements (EMAS) in der Kreisverwaltung? Ergebnis der Prüfung und Vorschläge für das weitere Vorgehen 2022/400

Frau Dittmer erläutert den Prüfauftrag aus der letzten Legislatur, ob ein Umweltmanagementsystem (EMAS) für die gesamte Kreisverwaltung eingeführt werden solle.
Sie habe mit Herrn Unterste-Wilms und auch anderen Kommunen gesprochen, die EMAS durchführen würden und ihr sei davon abgeraten worden, weil es einen hohen bürokratischen Aufwand bedeute. Vielmehr sei EMAS ein Monitoring-Tool. Es würden keine konkreten Handlungsvorschläge durch EMAS entwickelt und auch keine Hilfestellung gegeben, wie z. B. laut Beschluss der Gebäudebestand weiterentwickelt wer-

den könne. Aufgrund dessen sei von ihr im Juli 2022 im Kreistag der Beschlussvorschlag (2022/242) eingebracht worden, ein Energiemanagement bei der Gebäudewirtschaft einzuführen. Frau Dittmer sieht es fachlich als zielführender an, ein Energiemanagementsystem beim Gebäudemanagement anzusiedeln, da der Gebäudebereich den Haupteil der direkten Treibhausgasemissionen der Kreisverwaltung ausmache. Im Zuge des Energiemanagements würden Gebäudebewertungen und Maßnahmen erarbeitet. Daher rate sie von einer EMAS-Teilnahme ab und empfehle eher, die 0,5 Stellenanteile, die ursprünglich zur Begleitung der EMAS-Zertifizierung vorgesehen waren, für die Erstellung von energetischen Quatierskonzepten zu verwenden. Daraus könnten dann konkretere Maßnahmen, z. B. bezüglich einer klimafreudlicheren Wärmeversorgung der Kreisliegenschaften, abgeleitet und angeschoben werden.

KTA Beckmann stellt die Frage, wie die EMAS-Zertifizierung in der Abfallwirtschaft konkret aussehe.

KBDin Stellmann erläutert, dass die EMAS-Zertifizierung bereits einige Jahre in der Abfallwirtschaft durchgeführt worden sei. Das System sei in der letzten Legislatur auch ausführlich den Gremien vorgestellt worden. Die Gremien hätten darüber beraten und seien zu dem Beschluss gekommen, die EMAS-Zertifizierung für die Abfallwirtschaft nicht mehr weiter fort zu führen. Es sei dann der Prüfauftrag an die Kreisverwaltung erteilt worden, ob eine Einführung ggf. für das gesamte Kreishaus sinnvoll sei oder nicht. Dies habe Frau Dittmer nun vorgestellt. Als schwierig habe sich in der Vergangenheit auch herausgestellt, dass um diese Zertifizierung fortlaufend zu erhalten, jährlich Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden müssten, was praktisch aufgrund der Gebäudesubstanz in der Altmarkstraße und der damit verbundenen Investitionsbedarfe etc. nicht umsetzbar wäre. Die EMAS-Zertifizierung für die Abfallwirtschaft wurde in der letzten Legislatur daher beendet.

KTA Beckmann stellt inhaltliche Nachfragen zum EMAS-Zertifikat und zum Berichtswesen, die KBDin Stellmann entsprechend erläutert. Vor drei Jahren sei die EMAS-Zertifizierung der Abfallwirtschaft beendet worden.

KTA Wiehler erfragt bezogen auf die Vorlage, dass 0,5-Stellenanteile aus der Öffentlichkeitsarbeit des Klimaschutzmanagements zum Januar 2023 an die Pressestelle übergehen werden und bittet um Erläuterung.

Frau Dittmer erläutert, dass auf Grundlage des gleichen damaligen Beschlusses (2019/307) 0,5 Stellenanteile in der Klimaschutz-Öffentlichkeitsarbeit und Projektassizenz auf Beschluss der Verwaltungsleitung der Pressetelle zugeordnet werden sollen.

KTA Wiehler fragt, welche Aufgaben dies umfassen soll und inwiefern es überprüfbar bleibe, dass diese 0,5-Stellenanteile für klimaschutzbezogene Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit dann auch tatsächlichh eigesetzt würden, zumal es – wie vielfach diskutiert – eine Außenwirkung der Arbeit des Klimaschutzes benötige. Sie bittet darum, eine Jobbeschreibung und ein Organigramm zu erhalten.

KBDin Stellmann erläutert, dass die Stelle seit Februar 2022 krankheitsbedingt nicht ausgefüllt werden könne und daher die regulären Pressestellenmitarbeiter die Klimaschutz-Pressearbeit nun auch mit übernähmen.

KTA Hensel fragt, ob die Stellenanteile nicht ohnehin von der Pressestelle mit abgedeckt und bedient werden könnten, zumal die Stellenanteile ohnehin erst kürzlich aufgestockt wurden.

KBDin Stellmann erörtert, dass dies die ursprüngliche Idee gewesen sei, dass nicht in jedem einzelnen Fachbereich Mitarbeiter sitzen sollten, die sich mit Pressearbeit beschäftigten. Klimaschutz sei ja nun auch ein fester Bestandteil der Kreisverwaltung und nicht mehr ein Projekt oder eine Stabsstelle. Dies solle zukünftig in der Pressestelle gebündelt werden, um sich auch untereinander vertreten und abstimmen zu können.

KTA Wiehler fragt, wie der Klimaschutz innerhalb des Fachdienstes personell besetzt sei.

Frau Dittmer erörtert, dass momentan 0,75 Stellenanteile im Klimaschutzmanagement besetzt sind, die derzeit durch sie (Frau Dittmer) ausgefüllt würden. Es gebe derzeit außerdem noch 0,25 Stellenanteile, die durch die Mitarbeiterin Frau Roux, ausgefüllt würden. Zudem seien 0,5 Stellenanteile vakant und in

Ausschreibung, mit dem Fokus auf das Thema Beschaffung, energetische Quartierskonzepte und Fördermittelakquise. Von insgesamt 1,5 Stellenanteilen, sei momentan also nur 1 Stellenanteil besetzt. Es sei aber auch aufgrund des Fachkräftemangels im Klimaschutz sehr spezifisch und vorab schlecht absehbar, welche Fachkräfte mit welchem fachlichen Hintergrund man gewinnen und wofür man sie genau einsetzen könne.

KTA Wiehler fragt nach einem Organigramm für den Fachdienst, um einen besseren Überblick zu erhalten, wie der Klimaschutz aufgestellt sei, wo die Personen sitzen würden und wer die Stellen ausfülle.

KBDin Stellmann erläutert, dass eine Übersicht der besetzten, geplanten und vakanten Stellen in einer der kommenden Sitzungen des Fachausschusses gegeben und diese zur Anlage an das Protokoll gehängt werden könne.

Anmerkung der Protokollführung: Als Anlage zum Protokoll wurde ein Organigramm des "neuen" FD 60 incl. Beschreibung der einzelnen Stellen und Darstellung zu Projektbezug und Befristungen angefügt.

Kenntnis genommen

4.	**Produkthaushalt 2023; Produkt 56101 Klimaschutz**	2022/410

Frau Dittmer stellt den Produkthaushalt Klimaschutz vor. Sie erklärt, dass es zurzeit 1,5 Stellenanteile im Klimaschutz gebe (davon ist aber nur 1 Stellenanteil besetzt, die 0,5 Stellenateile befänden sich in Ausschreibung s.o.), ab Oktober 2023 sollen zwei Stellen (Entgeltstufe 11) zusätzlich eingerichtet werden. Hintergrund dafür seien die gestiegenen Anforderungen aus der Novelle des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes. Der Kostenausgleich für die Pflichtaufgabe des Klimaschutzes werde erst ab dem 1.1.2024 durch das Land Niedersachsen erfolgen. Sie erläutert die Personalaufwendungen für die 1,5 Stellenanteile, sowie für die zwei neuen zusätzlichen Stellen und kleinere Posten, z. B. zum Thema energetische Quartierskonzepte. Für diese könne eine entsprechende Förderung des Bundes und des Landes beantragt werden. Das Klimaschutzkonzept, das nächstes Jahr überarbeitet werden solle, könne durch eine Rückstellung aus diesem Haushaltsjahr beglichen werden, die hierfür bereits eingeplant sei.

KTA Klepper stellt einen Antrag und nimmt Bezug auf das Schreiben von Herrn Lies an LRin Schulz, dass bei wirtschaftlich sinnvollen Leistungen freiwillige Klimaschutzausgaben im Haushaltsplan nicht gedeckelt werden sollen. Er beantragt 300.000 Euro als Eigenanteil für sinnvolle Projekte mit Klimaschutzbezug.

KTA Carmienke fragt, ob dies bezogen sei auf Investitionen oder wofür die Gelder eingeplant werden sollen.

KTA Klepper antwortet, dass diese als Eigenmittel für sinnvolle Projekte mit Klimaschutzbezug zur Verfügung gestellt werden sollen.

KTA Wiehler erläutert, dass dieser Antrag in ähnlicher Form im letzten Jahr gestellt worden sei und man anschließend darum gekämpft habe, diese Mittel mit Inhalten zu füllen. Die Verwaltung mache im Bereich Mobilität und Klimaschutz vieles auf Eigeninitiative, wenn man aber das Geld beantrage, müsse man es auch mit Inhalt füllen. KTA Wiehler stellt eine Zwischenfrage nach dem Sachstand zum hydraulischen Abgleich bei kommunalen Wohnungen, den Frau Dittmer entsprechend erörtert. KTA Wiehler führt weiter aus zum Schreiben von Herrn Lies und der Deckelung freiwilliger Ausgaben im Klimaschutz bezogen auf die Wirtschaftlichkeit. Letztlich sollte es eine Unter-Tabelle für die freiwilligen Ausgaben geben, die genau diese Sparte abdecken würde, die aber bisher nicht erstellt worden sei. Es sei fraglich, ob die freiwilligen Ausgaben schon überreizt seien. Es müsse einen Anteil bei den freiwilligen Leistungen geben, die laut der Definition im Schreiben von Herrn Lies nicht unter die Deckelung fallen. Wenn man diese rausnähme, könne man schauen, ob noch freie Kapazitäten für andere Leistungen vorhanden seien. Dies sei eine klare Aufgabenstellung an die Verwaltung gewesen.

Frau Dittmer merkt an, bei der Diskussion auch zu beachten, dass nicht alle Klimaschutzmaßnahmen in dem vorliegenden Budget zu finden seien. Zum Beispiel habe das Gebäudemanagement auf Empfehlung des Klimaschutzmanagements alle Ausgaben mit Fokus auf Energieeffizienz, energetische Sanierung und Erneuerbare Energien – somit wirtschaftlich sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen – gesondert gekennzeichnet. Man könne den Klimaschutz nicht nur in diesem Budget suchen. Er fände sich auch in den anderen Budgets, besonders auch im Bereich Gebäudemanagement. Das Handlungsfeld Gebäude sei bezogen auf die Treibhausgasemissionen der wichtigste Bereich für den Klimaschutz in der Kreisverwaltung und sei daher essentiell für die Erreichung der Klimaschutzziele. Das Klimaschutzmanagement könne konzeptionell die Grundlagen für die erforderliche Transformation erarbeiten und Fördermittel einwerben, zum Beispiel im Rahmen der energetischen Quartierskonzepte. Die eigentlichen Investitionen für den Klimaschutz, die auf Basis dieser Vorarbeit des Klimaschutzmanagements getätigt würden, erfolgten somit in anderen Haushalts-Produkten. Das betreffe auch die Radabstellanlagen und die Fahrradboxen.

KTA Wiehler merkt daraufhin an, dass die freiwilligen Ausgaben, die den Klimaschutz betreffen, nicht als “eventuell nicht gedeckelt” ausgewiesen werden. Das schränke die Handlungsfreiheit der Politik ein.

KTA Klepper schlägt vor, dass bestehende politische Anträge zum Klimaschutz durch die geforderte Summe abgedeckt werden könnten, z. B. im Bereich Fähren.

KTA Carmienke merkt an, dass die Definition im Schreiben der Landesregierung nicht ganz klar sei und die Diskussion daher nicht zielführend weitergeführt werden könne. Klimaschutz sei als Gesamtaufgabe der Verwaltung zu sehen. Die Diskussion könne nicht auf einzelne Ausschüsse oder Haushalts-Produkte begrenzt werden.

KBDin Stellmann fasst noch einmal die Diskussionen aus dem Kreisausschuss zusammen, in denen das Thema freiwillige Ausgaben und Pflichtaufgaben thematisiert wurde. Schlussendlich sei das Schreiben von Herrn Lies nicht ganz eindeutig formuliert. Die Haushälterin habe es dementsprechend interpretiert, dass Klimaschutz bis Ende des Jahres 2023 eine freiwillige Aufgabe bleibe und ab 2024 als Pflichtaufgabe gewertet werden könne. Insofern sei es entsprechend tituliert. Es sei denn, die Maßnahmen, die umgesetzt würden – und das umfasse die Erläuterungen von Frau Dittmer zum Gebäudebereich und zu anderen Investitionen – führten zu einem Mehrwert, der entsprechend dargelegt werden kann.

KTA Wiehler merkt an, dass es nicht um die Freiwilligkeit, sondern um die Deckelung der Ausgaben ginge. Das sei nicht gesondert ausgewiesen worden. Der gesamte Bereich Klimaschutz stehe vollständig darin mit 139.700 Euro, es werde aber nicht differenziert, ob dies unter die Deckelung falle oder nicht. Bei den Stellungnahmen zu den unterschiedlichen Anträgen, wie zum Beispiel den Fähren, stehe, dass man bei den freiwilligen Leistungen schon am Limit sei. Es stünde nicht da, dass diese eventuell am Limit seien, oder vorbehaltlich einer Besprechung mit dem Innenministerium. Eventuell würden diese aber als Klimaschutzmaßnahme nicht unter die Deckelung fallen. Es gebe einen klaren Grundsatzbeschluss im Kreistag und es würde nicht ausreichen, dass sich die Verwaltung intern ein Bild mache. Es sei der einzige Bereich, bei dem die Politik gestalterisch tätig werden könne außerhalb der Pflichtaufgaben und da gebe es nichts zu verschenken, besonders nicht beim Klimaschutz.

KBDin Stellmann erläutert, dass ein etwaiger Beschluss über 300.000 Euro für den Klimaschutz mitgenommen werden könne in den Finanzausschuss und den Kreisausschuss sowie den Kreistag. Wenn die Verwaltung den Auftrag aus der Politik bekäme, diese 300.000 Euro vor dem Innenministerium zu verteidigen, dann werde die Haushälterin diesen Auftrag erfüllen. Das Gleiche gelte bei den Ausgaben für die Fähren, wenn dies eine entsprechende Mehrheit fände. Daher gebe die Verwaltung immer formal den Hinweis, dass man bei den freiwilligen Leistungen am Rande angekommen sei. Ob es gelingen könnte, dies vor dem Innenministerium zu verteidigen, könne man hier an dieser Stelle nicht zusagen. Die KTA hätten aber immer die Möglichkeit zu sagen, man sehe dies als freilwillige Ausgabe für den Klimaschutz, der sei nicht gedeckelt laut des Schreibens von Herrn Lies und so würde man es auch entsprechend vertreten. Es stehe der Politik frei, diese Beschlüsse zu fassen.

KTA Hensel bezieht sich auf die freiwilligen Ausgaben und stimmt den Erörterungen von KTA Wiehler zu. Man müsse hier ausführen, was aus Sicht der KTA keine freiwilligen Ausgaben seien. Im Sinne eines Sondervermögens Klimaschutz. Dazu zählen die Fähren und eventuell auch die Ausgaben für die Bahn, falls man das durchbekäme. Man müsse die 300.000 Euro mit konkreten Maßnahmen hinterlegen. Er befürworte und schlage vor, die Punkte zu den Fähren und der Bahn hier möglicherweise darunter zu fassen.

KTA Klepper merkt an, dass die Einschränkung von Herrn Lies darin bestehe, dass die Maßnahmen wirtschaftlich sinnvoll seien. Alle Maßnahmen zum Klimaschutz seien aber wirtschaftlich sinnvoll. Nichthandeln beinhalte Folgekosten. Es gebe kein Argument, das Ganze infrage zu stellen.

KTA Carmienke stimmt den Ausführungen von KTA Hensel zu und verweist auf die benannten Projekte. Pauschal 300.000 Euro zu fordern sei eine schlechte Argumentationsbasis für Gespräche mit dem Innenministerium, man müsse das unterfüttern. Fundierte Projekte seien eine wichtige Grundlage für die anstehenden Gespräche mit dem Innenministerium.

KTA Flöter merkt an, dass die freiwilligen Ausgaben einmal insgesamt auf Aktualität zu überprüfen seien. Sie hinterfragt, ob alles noch so sein müsse, wie es vor 10 Jahren beschlossen wurde. Manchmal liefen Projekte weiter, werden vielleicht aber aus einem anderen Topf finanziert. Vielleicht sei die Priorität heute eine andere, als noch vor ein paar Jahren.

KBDin Stellmann erörtert, dass die freiwilligen Vorhaben alle inhaltlich und fachlich geprüft sind – gerade weil darum oft kontrovers diskutiert wird und sie gedeckelt sind. Es seien lediglich Projekte und Vorhaben enthalten, die durch Beschlüsse gedeckt seien. Wenn in dieser aktuellen Legislatur neu geprüft werden soll und einzelne Vorhaben keine Unterstützung mehr bekämen, da sich Priortäten verschieben, stünde es den KTA frei dies per Antrag einzubringen.

KTA Wiehler betont den einheitlichen Willen der eingebrachten Wortbeiträge und schlägt vor, aufgrund des Hinweises auf die Wirtschaftlichkeit im Schreiben von Herrn Lies konkrete Projekte zu benennen, um etwas Substanzielles vorlegen zu können. Es gebe ein gemeinsames Anliegen, mindestens 300.000 € für den Klimaschutz einzusetzen. Man könne die Projekte, die zur Entscheidung stünden exemplarisch benennen und der Verwaltung den Auftrag geben, diese als nicht-gedeckelte klima-relevante Maßnahmen durchzusetzen bei der Haushaltsgenehmigung. Das wäre ein möglicher Rahmenbeschluss.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Plan-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	**Aufwendungen**	**Defizit**
Produkt 56101 **Klimaschutz**	51.400 €	191.100 €	-139.700 €

Zusätzlich empfiehlt der Fachausschuss im Haushalt 300.000 Euro für Klimaschutzmaßnahmen bereitzustellen. Diese sollen für konkrete Maßnahmen und Projekte verwendet werden.
Der Verwaltung wird aufgegeben, diese eingestellten Haushaltsmittel bei der Haushaltsgenehmigung als nicht durch den Zukunftsvertrag gedeckelte freiwillige Ausgaben durchzusetzen.

Abstimmungsergebnis: geändert einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

5. Tarifgestaltung im ÖPNV im Rahmen des ÖPNV Modellprojekts CleverMoWe (mündlicher Bericht und Diskussion)

Projektleitung Sarah Frahm stellt inhaltlich das neue Haupt- und Nebenliniennetz und das Tarifsystem mit der Zonierung vor. Zurzeit würde der Tarif und die Taktung ausgearbeitet.
Es kommt die Frage auf, warum die Buslinien zum Teil nicht weitergeführt werden können und z.B. weshalb keine Verbindung nach Wittenberge oder Sachsen-Anhalt bestehen könne.

FDL Harlfinger-Düpow erklärt, dass Gespräche mit den Nachbarkommunen aufgenommen werden, dieses solle im zweiten Schritt passieren.

KTA Hensel meint, dass die Busfahrtzeiten nicht wesentlich länger sein sollten, als sie es mit dem eigenen PKW seien.

Beratendes Mitglied Szorec fragt, weshalb es so viele Zonen gebe und ob sich das lohnen würde für diejenigen, die durch den gesamten Landkreis fahren. Er habe Bedenken, dass gerade für ältere Menschen die Zonierung schwierig zu durchblicken sein könne.

KTA Hensel erwidert, dass gerade der feste Preis und die Zonierung bei der Übersicht helfen würde. Das entwickelte System scheine gut verständlich.

KTA Zieker findet es gut, dass Kinder künftig erst ab 6 Jahren kostenpflichtig fahren und dass es bei den eigenen Kindern keine Mitnahmebegrenzung geben solle.

FDL Harlfinger-Düpow erklärt, dass es einen zweiten Vorschlag seitens der VNO bezüglich des Tarifs gebe.

KTA Wiehler fragt, weshalb die Differenz zwischen Kinder- und Erwachsenenticket so gering sei.

Sarah Frahm erklärt, dass sich bei der Preisentstehung an dem 29-Euro-Ticket orientiert wurde, der Unterschied aber generell noch mehr herausgearbeitet werden könne.

Kenntnis genommen

6. Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 04.10.2022: Einführung eines Sozialtarifs im ÖPNV und Umsetzung von Vergünstigungen für Senior*innen 2022/363

KTA Klepper erklärt, dass der Antrag von der SOLI-Fraktion schon vor einem Jahr gestellt worden sei.
Es gehe vor allem um Vorteile und Vergünstigungen für Senioren. Die Punkte werden in 2023 ausgearbeitet.
Der Antrag der SOLI-Fraktion zum Sozialtarif soll zurückgestellt werden in den 2. Fachausschuss Klima und Mobilität 2023.

KTA Klepper stellt die Frage, ob das 49-Euro-Ticket eine Konkurrenz zum 365-Euro-Ticket sei.

FDL Harlfinger-Düpow verneint dies. Das 365-Euro-Ticket solle weiterhin bestehen bleiben, aber alle Interessierten, die bereits das Ticket besitzen, sollen die Möglichkeit haben, auf das 49-Euro-Ticket umstellen zu können, ohne einen Nachteil davon zu haben.

Abstimmungsergebnis: geändert einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Der Fachausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt in den 2. Fachausschuss Klima & Mobilität 2023 zurückzustellen.

7.	**Erstellung eines Nahverkehrsplans für den Zeitraum 2024 – 2028 (mündlicher Bericht)**

FDL Harlfinger-Düpow stellt den Zeitplan vor. Es müsse ein neuer Nahverkehrsplan (NVP) für den Zeitraum 2024-2028 aufgestellt werden. Die VNO (Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH) habe den Auftrag zur Aufstellung des Nahverkehrsplan erhalten.
Ein erster Entwurf des Nahverkehrsplan werde Mitte 2023 vorliegen, anschließend werde das Beteiligungsverfahren laufen. Der Nahverkehrsplan solle dann im 2. Quartal 2024 fertig gestellt sein.

KTA Klepper stellt die Frage, inwiefern die Bürgermobile, wie das Schnega-Mobil eine Rolle spielen.

FDL Harlfinger-Düpow antwortet, dass diese erwähnt werden sollen, weil sie zum Mobilitätsangebot im Landkreis gehören.

KTA Wiehler erwähnt den Passus zur Mobilität aus dem Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen für die Jahre 2022 bis 2027. Der Koalitionsvertrag sähe die Einrichtung von zwei Modellregionen für den Bereich Mobilität vor. **KTA Wiehler** bringt den Vorschlag, dass sich der Landkreis als Modellregion bewerben solle.

KTA Hensel stellt den Antrag zur Bewerbung. Er verweist auf die Anschlussfinanzierung nach dem Ende des Projekts CleverMoWe.

Gewünscht war, ein entsprechendes Bewerbungsschreiben an die neue Landesregierung zu formulieren und mit der VL abstimmen bzw. unterzeichnen zu lassen und dem Protokoll als Anhang beizufügen.

Der LK soll sich gemäß neuem Koalitionsvertrag initiativ als Modellregion für den ländlichen ÖPNV bewerben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

8.	**Antrag der Fraktion Bürgerliste im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 28.10.2022: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Jeetze(l)talbahn zwischen Dannenberg und Salzwedel**	2022/404

KTA Hensel stellt den Antrag der Fraktion Bürgerliste zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Jeetze(l)talbahn zwischen Dannenberg und Salzwedel gemäß der Vorlage vor.

KTA Carmienke meint, dass die Erstellung der Machbarkeitsstudie sinnvoll wäre, um zu eruieren, ob das Ganze wirtschaftlich sinnvoll wäre und merkt an, dass die Lärmbelästigung bei Anwohnern:innen für Diskussionen sorgen könne. Die Strecke solle dann auch für den Güterverkehr nutzbar sein, damit die Wirtschaftlichkeit auch gewährleistet werden könne.

KTA Klepper meint, dass die Bevölkerung rechtzeitig in die Pläne einbezogen werden sollte.

KTA Hensel gibt an, dass die Kosten der Machbarkeitsstudie sich auf 100.000-120.000 Euro belaufen würden und diese zu 50% vom Landkreis finanziert würden. Die anderen 50% sollen über Fördergelder beantragt und finanziert werden.
Die Machbarkeitsstudie als fachliche Studie bildet die Grundlage für die Beantragung weiterer Infrastrukturmittel zur möglichen Reaktivierung der Schienenverbindung.
Der Fachausschuss empfiehlt die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Jeetze(l)talbahn zwischen Dannenberg und Salzwedel in Höhe von ca. 60.000 €, als Bestandteil der zusätzlichen 300.000 € für Klimaschutzmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

9.	**Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bürgerliste im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 26.10.2022: Beteiligung mit ÖPNV Mitteln durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg an den hier bestehenden Fährverbindungen**	2022/402

KTA Flöter stellt den Antrag auf finanzielle Beteiligung des Landkreises Lüchow-Dannenberg an den bestehenden Fährverbindungen gemäß Vorlage vor. Sie schlägt vor, einen jährlichen Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 Euro zu berücksichtigen. Dieser HH-Ansatz soll für Investitionen, Reparaturmaßnahmen oder für einen Defizitausgleich des Fährbetriebes (z. B. im Rahmen von Verträgen s.u.) verwendet werden können. Fähr-betreiber könnten aus dem Budget Mittel beantragen. Der zuständige Fachausschuss und ggf. der KA/Kreistag werde sich anschließend zu den Anträgen der Fährbetreiber beraten und befinden. Die Finanzlage der Antragsteller soll bei Antragstellung offengelegt werden.
KTA Flöter stellt die Frage, ob schon weitere Gespräche stattgefunden haben.

FDL Harlfinger-Düpow teilt mit, dass im Oktober 2022 Gespräche stattgefunden hätten. Der Landkreis Prignitz wolle zunächst eine Finanzierungsvereinbarung entwerfen, die als Basis für weitere Verhandlungen dienen solle. Bei den weiteren Gesprächen sollen alle Gesprächsteilnehmer:innen auch weiterhin beteiligt werden. Für die Vereinbarung sollen 100.000 Euro Beteiligung an den Fähren seitens der Landkreise vorgeschlagen werden. Die 100.000 Euro sollen jeweils zu 50% von den Landkreisen getragen werden. Bei einem höheren Defizit soll der Betreiber mit Nachweis eine höhere Beteiligung beantragen können.

FDL Harlfinger-Düpow sagt, dass außerdem geprüft werden solle, ob für Lüchow-Dannenberg eine Insellage in Bezug auf die Fähren in Frage käme.

KTA Beckmann stellt die Frage, wie stark die Frequentierung der Fährverbindung in Lenzen sei.

FDL Harlfinger-Düpow erläutert, dass das Amt Lenzen die Zahlen zur Verfügung stellen wird, um einschätzen zu können, wie sich die Finanzlage gestalte. Diese Zahlen folgen.

Beratendes Mitglied Szorec ist der Ansicht, dass bei der Landesregierung ein Antrag gestellt werden solle, damit die Fähren in den ÖPNV aufgenommen werden könnten.

Der Fachausschuss für Klima und Mobilität empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag:

- **Die Kreisverwaltung stellt einen Haushaltstitel „Fähren“ über 100.000 € in den Haushalt 2023 ein. Dieser HH-Ansatz kann nach Antrag des Fährbetreibers für Investitionen, Reparaturmaßnahmen oder für einen Defizitausgleich des Fährbetriebes (z. B. im Rahmen von Verträgen s.u.) verwendet werden. Der zuständige Fachausschuss & ggf. der KA/Kreistag berät & befindet über die Maßnahmen. Die Antragssteller legen bei Antragsstellung ihre Finanzlage, sowie mögliche Vorhaben im den zuständigen Fachausschüssen vor.**

- **Die Kreisverwaltung wird beauftragt zeitnah mit dem Landkreis Prignitz eine vertragliche Vereinbarung vorzubereiten um einen Verteilungsschlüssel zu finden der die Defizite der Fährlinien (Pevestorf - Lenzen sowie Schnackenburg - Lütkenwisch) unter beiden Landkreisen (Lüchow-Dannenberg und Prignitz) aufteilt. Das Amt Lenzen, die Samtgemeinde Gartow, die Gemeinde Höhbeck und die Stadt Schnackenburg nehmen an den Verhandlungen teil.**

Dies soll Bestandteil der 300.000 € für Klimaschutzmaßnahmen werden.

Abstimmungsergebnis: geändert einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

9.1.	**Beteiligung an den jährlichen Kosten der Fähren**	2022/407

FDL Harlfinger-Düpow stellt den Tagesordnungspunkt gemäß der Vorlage vor.
Der Landkreis wolle bei der Landesregierung prüfen lassen, ob Gemeinden direkt an der Elbe als Insellage eingestuft werden können.

Beratendes Mitglied Szorec meint, es solle bei der Landesregierung ein Antrag gestellt werden, um die drei Fähren in den ÖPNV aufnehmen zu lassen.

FDL Harlfinger-Düpow sagt, der Landkreis Prignitz wolle eine Finanzierungsvereinbarung vorlegen. Weiterhin sagt sie, dass insgesamt 100.000 Euro für die Fähren in Pevestorf und Schnackenburg vorgesehen seien, die Förderungen würden aber mit dem Landkreis Prignitz aufgeteilt, sodass der Landkreis 50.000 Euro stellen werde. Sie sagt zudem, dass für Neu-Darchau eine Bezuschussung in Höhe von 25.000 Euro noch zu überlegen sei. Der dortige Fährbetrieb weise aktuell kein Defizit auf. Die Notwendigkeit der Förderung sei daher zu überprüfen.

KTA Beckmann ergänzt, Neu-Darchau wolle sich eventuell eine Flachwasserfähre anschaffen.

Beratendes Mitglied Szorec erläutert, dass zum einen die Fähren in Neu-Darchau älter seien. Zudem seien die Fährtarife unterschiedlich. Es solle diskutiert werden, ob diese Tarife noch zeitgemäß sind.

FDL Harlfinger-Düpow erklärt, dass die Modultickets aus dem ÖPNV zukünftig mit Fährtickets kombinierbar sein könnten.

Beratendes Mitglied Szorec führt aus, dass es sich bei den 100.000 Euro um eine Anteilsförderung handelt und diese als Unterstützung zu betrachten sei.

Kenntnis genommen

10.	**Produkthaushalt 2023: Produkt 56102 KMM**	2022/411

FDL Harlfinger-Düpow stellt den Produkthaushalt Kommunales Mobilitätsmanagement vor.
Sie erklärt, dass die Mobilitätsagentur im Jahr 2021 noch im Klimaschutz angesiedelt war, deshalb seien für 2021 und die erste Hälfte 2022 keine Zahlen vorhanden. Der Stellenanteil im kommunlen Mobilitätsmanagement wurde aufgrund der Kooperation mit den Samtgmeinden deutlich erhöht. In der Mobilitätsagentur waren nur 1,75 Stellen vorgesehen, im kommunalen Mobilitätsmanagement sind es nun 3,5 Stellen.
Zu dem Punkt Mieten und Pachten seien die gleichbleibenden Miet- und Nebenkosten des Pavillons zu nennen.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Plan-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	**Aufwendungen**	**Defizit**
Budget Produkt 56102 gesamt Kommunales Mobilitätsmanagement	154.200,00 €	306.500,00 €	- 152.300,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

11.	**Produkthaushalt 2023: Produkt 24101 Schülerbeförderung**	2022/408

FDL Harlfinger-Düpow stellt den Produkthaushalt Schülerbeförderung vor. Sie erklärt, dass die Schülerbeförderung dem FD 60 zugeordnet worden sei.
Die Personalaufwendungen haben sich verändert. 2022 haben sich diese Aufwendungen von 57.700 Euro auf 27.800 Euro reduziert. Diese Veränderung sei damit zu begründen, da zunächst noch eine Busfahrerin über dieses Budget finanziert worden sei.

KTA Wiehler merkt an, dass die Mischkalkulation zwischen Produkthaushalt Schülerbeförderung und ÖPNV sich nicht verändert habe, es solle eine neue Übersicht erstellt werden, damit die Zahlen nachvollziehbar werden. Für die Darstellung des ÖPNV wäre das vorteilhaft.

KTA Klepper stellt zur Diskussion, ob es sinnvoll sei, Sammelpunkte einzurichten, damit die Busse bestmöglich ausgelastet wären.

FDL Harlfinger-Düpow erwiedert, dass Mobilitätsstationen im Rahmen des Modellprojekts eingerichtet werden sollen, die auch einen Sammelpunkt darstellen können, zudem solle die Schülerbeförderungssatzung in Zukunft auf den Prüfstand gehoben werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Plan-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 24101 Schülerbeförderung	1.200,00 €	2.448.800,00 €	-2.447.600,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

12. Produkthaushalt 2023: Produkt 54701 ÖPNV 2022/409

FDL Harlfinger-Düpow stellt den Produkthaushalt ÖPNV vor. Sie erklärt, dass die Zuwendungen vom Land bei 2.700.000 Euro lägen. Es gäbe zudem Zuwendungen vom Bund für das Modellprojekt CleverMoWe.
Die Personalaufwendungen im Produkt ÖPNV seien deutlich gestiegen aufgrund des Modellprojekts.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Plan-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 54701 ÖPNV	4.604.900,00 €	8.698.200,00 €	-4.093.300,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

12.1. Außerplanmäßige Ausgabe im Bereich ÖPNV-Modellprojekt Clever MoWe 2022/429

Die außerplanmäßigen Ausgaben im Modellprojekt CleverMoWe erläutert **FDL Mareike Harlfinger-Düpow**. Für den Haushalt 2022 wurden für das ÖPNV-Modellprojekt lediglich Sachausgaben geplant. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnten die Ausgaben noch nicht exakt geplant werden.
Das Gesamtvolumen des Projektes ändere sich 2022 nicht. Die investiven Ausgaben wurden jedoch nicht als Investivmittel berücksichtigt, so dass ein Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben notwendig wurde. Hierfür seien Mittel für den K8-Ausbau frei geworden, die im Rahmen des Modellprojekts genutzt werden könnten.

Der Fachausschuss empfiehlt die außerplanmäßige, anteilige Verwendung der Mittel für den Ausbau der K8 für das ÖPNV-Modellprojekt CleverMoWe. Der Eigenanteil für investive Maßnahmen beträgt 33.171,24 Euro. Diese sollen mit den ursprünglich geplanten Mitteln für den K8-Ausbau gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

13. Produkthaushalt 2023: Produkt 54201 Kreisstraßen 2022/356

FDL Rzepa stellt den Produkthaushalt Kreisstraßen vor. Zu Beginn weist er auf Unterschiede in der Darstellung zu alten Haushaltsjahren hin. Bei der enthaltenen Leistung “Unterhaltung der touristischen Radwege” handelt es sich um eine neue Leistung, dies ist eine freiwillige Ausgabe.

Anhand des Auszuges des Haushaltsplans erläutert er einzelne Punkte, die Änderungen betreffen oder bedeutsam beim Zahlenwerk sind.

Die Personalkosten seiend gestiegen. Als Grund sei neben Tarifsteigerungen auch die Erweiterung des Stellenplans ursächlich. Es wurden eine neue Stelle für einen technischen Mitarbeiter im Büro und eine neue Stelle als 3. Kraft in der Werkstatt geschaffen.
Zudem seien zwei Stellen für Auszubildene Straßenwärter hinzugekommen.

Bei der Haltung von Fahrzeugen seien die Kostensteigerungen gravierend, so dass der Ansatz um 30.000 Euro erhöht werden muüsse. Es seien mehr Reparaturen erforderlich und die Preise für Ersatzteile seien gestiegen.
Ein neuer Posten im investiven Haushalt seui der Grunderwerb, es seit teilweise außerhalb von Baumassnahmen Grunderwerb erforderlich, für den es bisher keinen Haushaltsansatz gegeben habe.
Für diesen Posten seien 100.000 Euro eingeplant.

Die nicht verbrauchten Haushaltsmmittel für die Radwegesanierung in Höhe von 200.000 € aus diesem Jahr sollen übertragen werden. Im 1. FA KliMo 2023 soll ein Top auf die Tagesordnung, in dem eine Sanierungspriorisierung anhand eines bestehenden Gutachtens für die Radwegesanierung empfohlen wird.

Bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen müsse geklärt werden, wie die Sanierung gestaltet werden soll. Die Radwege entsprächen nicht den aktuellen Anforderungen, sie seien in der Regel deutlich zu schmal. Bei einer Verbreiterung müsse Grunderwerb getätigt werden. Dabei handele es sich um eine investive Maßnahme.
Sofern nur die bestehenden Radwege in der Substanz verbessert werden sollen, sei dies aus Unterhaltungsmitteln möglich. Es wurden für das Haushaltsjahr 2022 bereits 200.000 Euro extra für Sanierungen der Radwege eingestellt.

KTA Klepper stellt die Frage, wie viele Gelder für die Unterhaltung der touristischen Radwege eingesetzt werden.

FDL Rzepa antwortet, dass die Gelder in den 300.000 Euro zu finden seien. Für die Unterhaltung des Elberadweges seien 40.000 Euro eingeplant und nochmal weitere 40.000 Euro für die Umwandlung und Bearbeitung der Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen.

FDL Harlfinger-Düpow erklärt, dass die Stelle des Radverkehrskoordinators bereits ausgeschrieben worden ist.

Beratendes Mitglied Roland Ließ ergänzt, dass die Nutzung der Radwege mitunter gefährlich sei, da sich diese in keinem guten Zustand befänden.

KTA Carmienke fügt an, dass der Elberadweg aus touristischen Gründen sehr wichtig sei und auf der Prioritätenliste für das kommende Jahr stehe.

KTA Klepper fragt, ob der Betrag für die Radwegeunterhaltung erhöht werden könne.

FDL Rzepa erläutert, dass dies eine politische Entscheidung sei. Allerdings gibt er zu Bedenken, dass auch die Ressourcen vorhanden sein müssten, um diese Mittel abzuarbeiten. In der Vergangenheit wurde mit Eigenmitteln bei der Instandhaltung gearbeitet.

KTA Klepper beantragt die Erhöhung der Unterhaltungsmittel um 200.000 Euro für die Radwegeunterhaltung.

Diese Änderung wurde einstimmig empfohlen.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Plan-Zahlen für den Ergebnishaushalt empfohlen (inklusive Erhöhung Unterhaltungsmittel für Radwege um 200.000,-- Euro):

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 54201 - Kreisstraßen	709.000,00 €	4.199.100,00 €	-3.410.100,00 €

Abstimmungsergebnis: geändert einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

14. Produkthaushalt 2023: Produkt 12203 Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr — 2022/424

EKR Schermuly stellt das Produkt Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr vor. Der Haushalt sei positiv für den Landkreis, es gebe keine großen Änderungen. Der Bußgeldkatalog habe sich für 2022 etwas erhöht. Er sagt, sie lägen bereits über diesem Betrag, Stand heute sei bei 2,2 Millionen Euro.
Der größte Posten bei den Ausgaben, neben den Personalaufwendungen von 230.000 Euro, sind die Servicearbeiten bei mobilen und stationären Bitzern. Er erläutert, diese lägen bei 105.000 Euro, was nicht mal 50% der Aufwendungen seien.
Er fügt hinzu, dass die 170.000 Euro für das nächste Jahr gut angesetzt seien.
Die 200.000 Euro waren für den Neubau der Straßenverkehrsbehörde eingeplant, diese werde aber nicht gebaut, die Straßenverkehrsbehörde solle nun zeitnah in das Kreishaus umziehen.

KTA Klepper meint, dass ein gewisser Prozentsatz aus den Blitzererlösen für Sicherheit im Straßenverkehr, wie Fahrsicherheitstraining, Verkehrssicherheitstag etc. und Radverkehrsvorhaben eingesetzt werden sollen.

FDL Rzepa erwidert, dass es für diese Einnahmen ein ausgewiesenes Sachkonto gäbe.

EKR Schermuly sagt, dass sich die Leasinggebühren für die Blitzer in den Sätzen für sonstige Dienstleistungen fänden.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Plan-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 12203	2.765.200 €	1.746.200 €	1.019.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

15. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

15.1. Freiflächen-PV-Anlagen planungsrechtliche Grundlagen und aktueller Sachstand (mündlicher Bericht)

KBDin Stellmann stellt diesen Top vor. Die Einzelfallprüfung sei zu Ende des Jahres abgeschlossen. Es gebe keine neuen Sachstände.

KTA Wiehler fragt, ob es ein internes Ranking der Soft-Kriterien gebe.

KBDin Stellmann sagt zu, diese Frage gern im Protokoll zu beantworten.

Anmerkung der Protokollführung: Antwort von FDL Schwarz siehe Anlage.

Für das Protokoll solle die Frage beantwortet werden, wie das interne Ranking der Flächen aussieht, wenn man über die prozentuale Landesvorgabe hinaus kommt. Welche Faktoren werden dann herangezogen?

Herr Jürgen Schwarz beantwortet die Frage aus dem Ausschuss nachträglich per Mail und übermittelt den nachfolgenden Text.
*"Ziel der Potentialanalyse für Freiflächen-PV-Anlagen (FF-PV-Anlagen) ist es, so viel geeignete Flächen zu ermitteln, um mindestens das Flächenziel von 0,47 % der Landkreisfläche (577 ha) zu erreichen. Das beauftragte Büro wird im Rahmen der Einzelfallprüfung der Potentialflächen zwischen **geeigneten**, **eingeschränkt geeigneten** und **nicht geeigneten** Flächen differenzieren und diese darstellen. Sollten mehr geeignete Flächen ermittelt werden als durch das Flächenziel des Landes vorgegeben, ist kein Ranking dieser Flächen vorgesehen. Es ist im Rahmen der Flächennutzungsplanung je Samtgemeinde zu entscheiden, welche Flächen bauleitplanerische für die FF-PV-Anlagen zur Verfügung gestellt werden sollen. Bei mehr geeigneten Flächen als durch das Flächenziel vorgegeben würden für die Bauleitplanung mehr Auswahlmöglichkeiten bestehen.*
Im Zuge der Bauleitplanung ist die Erforderlichkeit der Planung darzulegen. Würden die Samtgemeinden im Rahmen der Flächennutzungsplanung so viel Flächen ausweisen, dass das anteilige Flächenziel für ihren Planungsraum überschritten würde, läge ein besonderes Begründungserfordernis vor. Grundsätzlich ist das Flächenziel in der Abwägung zu berücksichtigen. Denn in der Bauleitplanung sind alle öffentliche und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Es sind also alle für den Planungsraum maßgeblichen Belange als „Faktoren" zu berücksichtigen. In der Gesamtbetrachtung müssen die Bauleitpläne die Anforderungen des Baugesetzbuches an eine geordnete städtebaulichen Entwicklung erfüllen."

Kenntnis genommen

15.2. Ergebnisse der Verkehrsschau entlang der L 231 und K 36 sowie Sachstand zu den Radwegen 2022/435

FDL Rzepa stellt die Ergebnisse der Verkehrsschau vor.
Er erklärt, dass der Fachdienst 36 regelmäßig Anfragen zur Herabsetzung von Geschwindigkeitensbegrenzungen gebe. Meist gebe es allerdings keine hinreichenden Gründe dafür. Die Geschwindigkeitsreduzierung unterliege bestimmten Kriterien.

KTA Wiehler gibt zu Bedenken, dass die Analyse nicht ausreichend durchgeführt und die Gefährdungslagen nicht ausreichend dargestellt worden sei. Sie kritisiert die autoprioritäre Sichtweise.
KTA Wiehler fragt, wie man das Radwegenetz verbessern könne. Sie merkt zum Abschnitt zwischen Hitzacker und Wietzetze zudem an, dass es dort trotz diverser Einmündungen von Nebenstraßen und einem

in einer Kurve befindlichen Rastplatz zwischen Hitzacker und Metzingen keine Geschwindigkeitsbegrenzung gebe. Fahrradfahrer sind auf dem Abschnitt nicht so häufig anzutreffen, weil er für sie schlicht zu gefährlich ist. Es wird festgehalten, dass eine Prüfung der Sicherheitslage durchgeführt werden solle, diese auch vor allem bei schlechten Sichtverhältnissen.

FDL Rzepa meint, dass zur Beurteilung der Situation auch die Unfallstatistik der Polizei herangezogen werden solle. Verkehrsschauen werden mit dem PKW durchgeführt. Die Anzahl und Art der Unfälle spielen in die Bewertung mit ein.

KTA Beckmann gibt zu Bedenken, dass sich die Straßenverkehrsbehörde schwer damit tue, Geschwindigkeitsbegrenzungen herunterzusetzen.

EKR Schermuly meint, dass das Prozedere der Verkehrsschau landesweit so gehandhabt werde. Die Gefährdungssituation werde von Seiten der Polizei bewertet. Er sagt zudem, dass zunächst vorrangig bauliche Maßnahmen vorgenommen werden, bevor eine Geschwindigkeitsreduzierung umgesetzt werde.

KTA Hensel meint, dass es Aufgabe der neuen Landesregierung sei, Geschwindigkeitsreduzierungen, besispielsweise Tempo 30 vor Schulen schneller zu genehmigen.

KTA Wiehler bittet die Verwaltung darum, die rechtlichen Vorschriften nachzureichen, aus denen sich ergibt, dass die Unfallstatistik der maßgebliche Faktor für die Geschwindigkeitsbegrenzungen sei.

Anmerkung der Protokollführung: Der entsprechende Bericht, aus dem hervorgeht, dass die Unfallstatistik der maßgebliche Faktor für die Geschwindigkeitsbegrenzung sei, wird vom Fachdienst 36 ausgearbeitet und zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses Klima und Mobilität am 15.02.2023 nachgereicht.

Kenntnis genommen

15.3.	**Mitteilung über die erfolgte Vergabe eines PKW-Leasings für das ÖPNV-Modellprojekt „CleverMoWe“**	2022/344

FDL Harlfinger-Düpow teilt mit, dass ab dem 01.01.2023 ein PKW-Leasing für einen VW I.D 4 stattfinde. Die Laufzeit betrage 24 Monate und werde 19.420,80 Euro kosten.

Kenntnis genommen.

15.4.	**Auftragsvergabe für das Monitoring des „Verbundprojekt: NKI: Neue Wege für neue Räder im Landkreis Lüchow-Dannenberg“**	2022/327

Frau Dittmer teilt mit, dass der Auftrag vergeben und im KA beschlossen wurde.
Das Radverkehrsvorhaben “Neue Wege für neue Räder” werde durch das Monitoring begleitet.
Dieses sieht u.a. Zählungen vor, wie z.B. die Nutzung der Radabstellanlagen an Schulen, die Teilnahme und Wegenutzung beim Stadtradeln, die Auslastungen der Fahrradboxen sowie eine Befragung der Testrad-Nutzer/innen vor und nach dem Test. Routingdaten aus dem Stadtradeln werden für das Monitoring erstellt und könen in das zu erstellende Radverkehrskonzept einfließen. Über das Monitoring werde einmal jährlich im Ausschuss berichtet, vsl. im September. Das Monitoring werde zu 90% gefördert und muss auch gegenüber dem Fördermittelgeber nachgewiesen werden.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zu dem TOP.

Kenntnis genommen

15.5.	**Auftragsvergabe zur Innovativen Mobilitätsplattform für die Mobilitätsagentur Wendland.Elbe**	2022/345

FDL Harlfinger-Düpow erklärt, dass eine innovative Mobilitätsplattform ausgeschrieben und durch den KA beschlossen worden ist. Das Unternehmen NAS Smart Platforms GmbH habe den Zuschlag bekommen, die App könne dann später über die Gelder des ÖPNV-Modellprojekts weiterentwickelt werden. In der ersten Phase übernehme die Mobilitätsagentur die Kosten.

Anmerkung der Protokollführung:

Es kam während der Sitzung die Frage auf, wo der Datenserver steht, der die Daten dann speichert. Auf Nachfarge teilte die NAS Smart Platforms GmbH mit, dass die Mobilitätsplattform DSGVO konform auf Servern in Europa betrieben werde.

Kenntnis genommen

15.6.	**Auftragsvergabe zur Beschaffung von Fahrgastzählsystemen für das ÖPNV-Modellprojekt „CleverMoWe“**	2022/346

FDL Harlfinger-Düpow sagt, dass Fahrgastzählsysteme beschafft werden, die in 7 Bussen installiert würden, unter anderem in einem Bus, der auf der Landeslinie fährt. Man könne künftig sehen, wie die Buslinien auf dem neuen Haupt- und Nebenliniennetz genutzt werden. Bisher musste händisch von den Busfahrern gezählt werden. Mit den neuen Fahrgastzählgeräten können verlässliche Daten generiert werden. Diese dienen der Verbesserung der ÖPNV-Leistungen und Evaluierung.

Kenntnis genommen

15.7.	**Anmietung von Büroräumen für den FD 60 am Busbahnhof in Lüchow**	2022/333

FDL Harlfinger-Düpow informiert, dass der Fachdienst 60 Klimaschutz und Mobilität in Büroräume am Busbahnhof gezogen sei. Die Miete werde über das Modellprojekt bis Ende 2024 gezahlt.

Kenntnis genommen

15.8.	**Auftragsvergabe Elberadweg 2. Bauabschnitt Damnatz elbaufwärts**	2022/331

KBDin Stellmann stellt den Top zur Auftragsvergabe Elberadweg vor. Sie erläutert, dass die Vergabe bereits im Kreisausschuss beschlossen worden sei.
Bei der Bau-Ausschreibung habe die Firma Strabag den Zuschlag für 581.000 Euro bekommen.

KTA Klepper stellt die Frage, weshalb kein Mineralgemisch für den Bau der Radwege gewählt wurde.

Anmerkung der Protokollführung:
Dipl.-Ing. Martin Hannemann vom beauftragten Planungsbüro Rauchenberger *wurde zu dieser Fragestellung nachträglich per Mail befragt. Seine Antwort lautet: „Die Deiche befänden sich im Eigentum der Deichverbände und werden vom Kreisverband unterhalten.*
Die Verbände waren grundsätzlich gegen einen Ausbau von Radwegen auf der Deichkrone. Als Kompromiss wurde der ausgebaute / auszubauende Radweg in betonbauweise mit Regelbreite von 2,50 m festgelegt. Diese Bauweise habe den Vorteil, dass bei Extremhochwasserereignissen ein befahrbarer Weg zur Verfügung stehe, oder aber auch als Grundlage für eine ggf. erforderliche Sandsackaufkartung genutzt werden könne.
Die Unterhaltungsarbeiten seien sehr gering einzustufen (sogar die vorhandenen gepflasterten Teilabschnitte sind bereits extrem zugewachsen und stark versackt).“ Zitat von Dipl.-Ing. Martin Hannemann

Anmerkung der Protokollführung: Bei Pflasterbauweise können die Pflasterfugen zuwachsen.

Kenntnis genommen

15.9.	**Beschaffung eines Traktors für den kommunalen Betriebs- und Winterdienst**	2022/357

FDL Rzepa informiert über die Beschaffung eines Traktors für den kommunalen Betriebs- und Winterdienst. Aktuell sind drei Unimogs für diesen Bereich im Einsatz, diese Fahrzeuge müssen nach und nach aus Altersgründen ausgetauscht werden, in diesem Fall erfolgt der Tausch mit einem Traktor. Die Kosten liegen bei 281.000,-- Euro.

Kenntnis genommen

15.10.	**Beschaffung eines Hubsteigers für den kommunalen Betriebsdienst**	2022/358

FDL Rzepa teilt mit, dass der alte Hubsteiger aus Altersgründen ausgetauscht werden soll.
Die Lieferzeit für den neuen Hubsteiger wird ca. 1,5 Jahre betragen. Der alte Hubsteiger

wird dann fast 29 Jahre im Einsatz sein. Im Rahmen der Beschaffung wird das Altgerät in Zahlung genommen worden. Die Kosten für die Beschaffung liegen bei 212.000,-- Euro.

Sonstige Mitteilungen:

Wegen der ausbleibenden Sanierung der Kreisstraße 8, soll zur Verkehrssicherung Firma Kalinowsky die schlimmsten Schäden reparieren, hierfür sind ca. 165.000 Euro zu veranschlagen.

Beim Straßenbetriebsdienst ist ein Anbaumähgerät, welches ca. 17 Jahre alt sei, defekt. Die veranschlagten Reparaturkosten für dieses Gerät belaufen sich auf mindestens 16.000 Euro, eine Reparatur erscheint unwirtschaftlich, daher soll mit einer überplanmäßigen Ausgabe versucht werden ein Ersatzgerät zu beschaffen. Die Entscheidung soll im nächsten Kreistag getroffen werden.

Kenntnis genommen

Vorsitzende Wiehler schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:18 Uhr.

Nicht öffentlicher Teil

Vorsitzende Wiehler schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

gez. Wiehler
Vorsitzende

gez. Ebbecke
Protokollführung